



Protokollauszug
38. Sitzung vom 21. November 2017

389/2017 16.04.01 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SKR Nr. 2.20)
Antrag des Büros des Gemeindeparlamentes auf Teilrevision

1. Ausgangslage

Die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes wurde 2012 das letzte Mal revidiert. 2015 wurde eine Totalrevision in Angriff genommen, jedoch wegen der anstehenden Änderungen im Gemeindegesetz sistiert. Am 23. Oktober 2017 wurde die totalrevidierte Gemeindeordnung vom Gemeindeparlament angenommen, die Volksabstimmung dazu wird am 4. März 2018 stattfinden. Die Gemeindeordnung wird voraussichtlich Mitte 2018 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch die Geschäftsordnung totalrevidiert werden.

2. Teilrevision der Geschäftsordnung

Gemäss Art. 16 Abs. 4 beginnen Doppelsitzungen bereits um 17 Uhr. In letzter Zeit wurde vermehrt der Wunsch geäussert, die Parlamentsitzungen nicht vor 18 Uhr zu beginnen, da es für einige Mitglieder des Gemeindeparlamentes äusserst schwierig bis unmöglich ist, schon eine Stunde früher zu erscheinen. Ursprünglich hätte diese Problematik in der Totalrevision der Geschäftsordnung berücksichtigt werden sollen. Nun verzögert sich diese bis sicher Mitte 2018. Hinzu kommt, dass aufgrund der aktuellen Arbeitslast mit weiteren Doppelsitzungen Anfang 2018 zu rechnen ist. Schliesslich ist auch im für 2018 vorgesehenen Tagungsort des Parlamentes im Schulhaus Reitmen ein Sitzungsbeginn um 17 Uhr kaum möglich. Aus diesen Gründen soll Artikel 16 Abs. 4 schon vorzeitig angepasst werden und neu wie folgt lauten:

"Ausnahmsweise können Doppelsitzungen durchgeführt werden, die ebenfalls um 18 Uhr beginnen und höchstens 4 Stunden dauern. Doppelsitzungen sind durch eine Pause zu unterbrechen."

3. Behandlung im Gemeindeparlament

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes kann das Büro von sich aus dem Parlament materielle Anträge vorlegen. Diese sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen. Gemäss Art. 6 Abs. 1 Ziff. 3 kann ein Geschäft dem Gemeindeparlament direkt zur Behandlung zugewiesen werden. Da in diesem Geschäft lediglich über die oben aufgeführte Änderung von Art. 16 befunden werden soll, macht es Sinn, auf die Zuweisung an eine vorberatene Kommission zu verzichten, damit die revidierte Geschäftsordnung per 1. Januar 2018 in Kraft treten kann.

Das Büro des Gemeindeparlaments beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Art 16 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2010 lauten neu wie folgt:

"Ausnahmsweise können Doppelsitzungen durchgeführt werden, die ebenfalls um 18 Uhr beginnen und höchstens 4 Stunden dauern. Doppelsitzungen sind durch eine Pause zu unterbrechen."
 - 1.2. Die revidierte Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
2. Auf eine Zuweisung an eine vorberatende Kommission wird verzichtet.
3. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

Status: öffentlich

BÜRO DES GEMEINDEPARLAMENTES SCHLIEREN



Daniel Frey
Präsident



Arno Graf
Sekretär